

Bauteile aus Massiv-Holz-Mauer sind komplett vorgefertigt und sparen Bauzeit.

Bild: Massiv-Holz-Mauer



### Vorgefertigte Massivholzmauer

Eine Massivholzmauer besteht aus massivem Holz und Aluminium-Rillenstiften. Hergestellt wird sie auf Spezialmaschinen, die Bretter in Kreuzlagen bis zur gewünschten Wandstärke verpressen. Zur Fixierung der Bretterlagen dienen die Aluminium-Rillenstifte, es kommen weder Leime noch sonstige chemische Zusätze zum Einsatz. Vor der Verpressung werden die Bretter genutet. Dadurch entstehen Lufteinschlüsse in der Wand, die die Wärmedämmeigenschaften deutlich verbessern. Die Verpressung in Kreuzlagen führt dazu, dass sich die fertige Wand ähnlich wie bei einer Tischlerplatte nicht mehr verziehen kann. Bauteile für ein Gebäude aus Massivholzmauer werden nach Plänen des Architekten oder Bauplaners auf Maß vorgefertigt. Auch Aussparungen für Türen und Fenster sowie Installationsschächte für Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen können im Werk vorbereitet werden. Die vorgefertigten Teile werden auf die Baustelle geliefert, per Kran in die gewünschte Position gebracht und dann verschraubt. So steht der Rohbau in wenigen Tagen.

■ bba-Infoservice 596

Wirkprinzip des metallischen Holzverbindungsmittels: Zwei stumpf stoßende Holzstäbe werden am Knotenpunkt durch von oben und unten präzise eingepresste Nagelplatten untrennbar miteinander verbunden.

Bild: GIN/Schnoor



### Ohne chemischen Holzschutz

Führende Mitgliedsunternehmen der Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. und des Interessenverbandes Nagelplatten e.V. (GIN) bestätigen, dass der Einsatz chemischer Holzschutzmittel bei Nagelplattenbinderkonstruktionen in den meisten Fällen verzichtbar ist. Sie sehen sich darin bestärkt, die Umsetzung der novellierten Holzschutznorm DIN 68800 in der Praxis weiter zu forcieren. „Die Notwendigkeit des chemischen Holzschutzes ist im Holzbau in den Gebrauchsklassen GK0 und GK1, die für Nagelplattenbinderkonstruktionen maßgeblich sind, in technischer Hinsicht nicht mehr gegeben; dem konstruktiven Holzschutz gebührt hier eindeutig Vorrang“, sagt Sachverständiger Dipl.-Ing. Ralf Stoodt, Obmann im GIN-Ausschuss für Gütesicherung und Normung. Positiv sei, dass sich aus der Holzschutznorm-Novelle konkrete Nachhaltigkeits-, Gesundheits- und Kostenvorteile ergeben. Denn technisch getrocknetes Holz, das laut Bestimmungen zur RAL-Gütesicherung für die Fertigung von Nagelplattenkonstruktionen vorgeschrieben ist, kann auch in der Gebrauchsklasse GK 1 ohne Einsatz chemischer Holzschutzmittel verwendet werden. Mit

einer Holzfeuchte von maximal 20 % ist es unempfindlich gegenüber Insekten und muss daher zum Schutz vor einem Befall nicht mehr chemisch behandelt werden. Aus der Forderung nach umweltgerechtem Bauen mit Holz - gemäß novellierter DIN 68800 - leitet sich ab, dass

- Holzschutzmittel in Aufenthaltsräumen gar nicht mehr angewendet werden dürfen,
- Holz in den Gebrauchsklassen 0 bis 3.1 nur noch mit Holzfeuchte < 20 % eingebaut werden darf, um Befall durch Insekten und Pilze auszuschließen,
- Dach- und Konterlatten der Gebrauchsklasse 0 (GK 0) zugeordnet werden und somit keinen chemischen Holzschutz mehr brauchen,
- baulich-konstruktiven Holzschutzmaßnahmen Vorrang vor chemischen Holzschutzmitteln eingeräumt wird,
- Brettschichtholz, Brettsperrholz o.a. bei Temperaturen = 55 °C technisch getrocknete Hölzer, die u.a. für Nagelplattenbinder Verwendung finden, in der Gebrauchsklasse 1 (GK 1) ohne chemischen Holzschutz verwendet werden können.

■ bba-Infoservice 597